

# Digitales Amtsblatt des Marktes Steinwiesen



MARKT steinwiesen

1/26

20.05.2026

**Redaktion:** Markt Steinwiesen  
Kirchstr. 4  
96349 Steinwiesen  
Tel: 0 92 62 / 99 15 0  
Email: info@steinwiesen.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

**Öffnungszeiten:**

Montag + Dienstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2026
2. Kaufpreissammlung – Bodenrichtwerte
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frankenwaldgruppe in Kronach für das Haushaltsjahr 2026

### 1. Bekanntmachung

#### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2026**

Das Landratsamt Kronach hat mit Schreiben vom 09.03.2026 die Neufestsetzung des Bodenrichtwertes mitgeteilt.

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land und landwirtschaftliche Flächen aufgrund der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV zum Stand 01.01.2026 festgesetzt.

Die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden BRW-Zonen (Bodenrichtwertkarte) ist online im Bayernatlas unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de) ersichtlich.

Die Aufstellung, in welcher die Bodenrichtwerte verzeichnet sind, liegt beim Markt Steinwiesen Rathaus Zimmer 2 bis 19.06.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Nach dieser Auslegungsfrist können Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kronach abgefragt werden.

Steinwiesen, den 19.05.2026

Sven Schuster  
Erster Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung Kaufpreissammlung - Bodenrichtwerte

Der Marktgemeinderat Steinwiesen hat am 31.03.2026 beschlossen, folgende Richtwerte für Grundstücksgeschäfte mit der Gemeinde (Ankauf und Verkauf) anzusetzen:

Gemeindeteil Steinwiesen 20,00 €/qm,  
Gemeindeteile Neufang, Nurn, Birnbaum und Schlegelshaid je 15,00 €/qm

Diese Werte gelten für bebaubare Grundstücke in den unverplanten Innenbereichen der fünf Orte sowie in beplanten Baugebieten jeweils immer ohne Erschließungskosten. Auch Straßen- und Wegeflächen usw. fallen darunter.

Steinwiesen, den 19.05.2026



Sven Schuster  
Erster Bürgermeister



## 3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frankenwaldgruppe in Kronach für das Haushaltsjahr 2026

Folgende Haushaltssatzung wurde am 18.05.2026 im Kreisamtsblatt Nr. 14 veröffentlicht.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>2.696.600,00 €</u>
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>2.261.100,00 €</u>
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>+ 435.500,00 €</u>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>2.371.400,00 €</u>
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>1.819.600,00 €</u>
	und einem Saldo von	<u>+ 551.800,00 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>2.370.200,00 €</u>
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.153.000,00 €</u>
	und einem Saldo von	<u>+ 217.200,00 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0,00 €</u>
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>1.410.833,00 €</u>
	und einem Saldo von	<u>./ 1.410.833,00 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>./ 641.833,00 €</u>

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen sind 2026 nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Eine Umlage wird 2026 mit einem Teilbetrag von 300.000,00 € erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 470.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Kronach, Ruppen 30, den 05.12.2025  
Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe

Peter Ebertsch  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frankenwaldgruppe hat am 5. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme an das Landratsamt Kronach übermittelt.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit den dazugehörenden Anlagen kann für die Dauer Ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ruppen 30, 96317 Kronach, eingesehen werden.

---